



Foto: Djamila Grossman

Zusammenfassung

Wohnen statt Unterbringung

Chancen und Herausforderungen der privaten Unterbringung von geflüchteten Menschen mit Schutzstatus S

Dr. phil. Eveline Ammann Dula, Dr. des. Nadine Gautschi BFH
PD Dr. phil. Gesine Fuchs, Selina Lutz BA, MAS, Eva Granwehr MSc. HSLU
10. Januar 2024



Gefördert von



HSLU Hochschule
Luzern

Gefördert von



Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	3
2	Einleitung	5
1.1	Rechtlicher und politischer Kontext	5
1.2	Wohnen im Kontext von Flucht	6
1.3	Unterbringung von geflüchteten Personen aus der Ukraine	7
3	Das Projekt – -Fragestellung, Daten und Methoden	8
3.1	Fragestellungen	8
3.2	Quantitative Erhebung	8
3.3	Qualitative Erhebung	9
4	Wer sind die «Gastfamilien»?	9
4.1	Sozio-demografisches Profil	10
4.2	Beweggründe für das Anbieten einer privaten Unterbringung	10
5	Wer sind die aufgenommenen Personen?	11
6	Wohnbedürfnisse: Zusammenleben im «Gastfamilien»verhältnis	12
6.1	Erfüllung der Wohnbedürfnisse in der privaten Unterbringung	13
6.2	Vergleich verschiedener Wohnformen: Kollektivunterkünfte	14
7	«Care» geben, annehmen und ablehnen	14
8	Die Zukunft der «Gastfamilien»: Fazit und Empfehlungen	15
8.1	Potentiale der privaten Unterbringung für die Integration	15
8.2	Schlussfolgerungen	17
9	Literaturverzeichnis	20

1 Das Wichtigste in Kürze

Die Studie und ihr Kontext

Nach Ausbruch des Krieges in der Ukraine bildete die Privatunterbringung erstmals ein tragendes Element der offiziellen Aufnahmepolitik von Geflüchteten in der Schweiz und half mit, eine Überlastung des Asylsystems zu verhindern (Strauss et al. 2023). Das vorliegende Projekt ging der Frage nach, ob und auf welche Weise die private Unterbringung es geflüchteten Menschen erleichtert, in der Schweiz anzukommen und ihre soziale Integration fördert. Wir untersuchten, wie die private Unterbringung von den Beteiligten erlebt wurde. Dazu haben wir qualitative Interviews sowohl mit «Gastfamilien» wie auch mit Ukrainer:innen geführt. Zudem haben wir in einer quantitativen Online-Befragung im Winter 2022 in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) die «Gastfamilien» nach dem allgemeinen Erleben des Zusammenlebens mit den Geflüchteten befragt.

Aufnehmende und aufgenommene Personen

Rund 30'000 Familien und Einzelpersonen waren nach dem Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sofort bereit, ukrainische Geflüchtete bei sich privat aufzunehmen. Bis Ende 2022 haben rund 75'000 Menschen aus der Ukraine in der Schweiz Schutz beantragt. Während zu Beginn rund 60 Prozent der Geflüchteten bei «Gastfamilien» wohnten, waren es im Mai 2023 noch knapp ein Drittel (SEM 2023a).

Die befragten «Gastfamilien» beherbergten 2'400 ukrainische Geflüchtete. Wer geflüchtete Menschen bei sich aufnahm, war wirtschaftlich eher gut gestellt, verfügte über viel Wohnraum, war im mittleren Lebensalter und hatte den Wohnsitz in einer Stadt. Bei den «Gastfamilien» handelt es sich nicht nur um «Familien» im engeren Sinne, sondern um eine Vielfalt von Formen des Zusammenlebens, die auch Singlehaushalte, Alleinerziehende oder Wohngemeinschaften umfasst¹.

Im Durchschnitt wurden zwei Personen aufgenommen. Von den aufgenommenen Personen waren 70 Prozent weiblich und 30 Prozent männlich. Ein Drittel der Geflüchteten waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und nur knapp 5 Prozent waren über 65 Jahre alt.

Wohnbedürfnisse

Die «Gastfamilien» und die befragten geflüchteten Menschen erleben die private Unterbringung vor allem in der Anfangsphase als positiv. Die private Unterbringung bietet demnach Orientierung und Unterstützung, aber auch Geborgenheit und Sicherheit.

Die Bereitschaft Bedürfnisse zurückzustellen, besteht für eine gewisse Zeit. Bei einer längeren Wohndauer zeigt sich für beide Seiten, dass die gegenseitige Wahrung der Privatssphäre zur Herausforderung wird. Die Aufgenommen möchten nicht zur Last fallen. Es fehlt unter anderem an Platz und an Möglichkeiten für Rückzug, Ruhe und Entspannung. In Zusammenhang mit der Frage des verfügbaren Raumes sind auch die zeitlichen Rhythmen und die Organisation der Raumnutzung relevant. Sie müssen frühzeitig geregelt werden.

Sprache und Verständigung

Eine gemeinsame Sprache zu finden, ist für das Zusammenleben im Gastfamilienverhältnis zentral, vor allem wenn Räumlichkeiten wie Badezimmer und Küche gemeinsam genutzt werden. Damit ist nicht nur dieselbe Sprache gemeint, sondern auch gegenseitige Offenheit, Respekt und Bereitschaft für den Austausch und die Klärung von Erwartungen und Bedürfnissen. Unter diesen Bedingungen kann eine Kommunikation mit «Händen und Füßen» oder mit Hilfe einer App gelingen.

¹ Hier wir trotzdem die Bezeichnung «Gastfamilie» verwendet, da diese Bezeichnung in der Öffentlichkeit weit verbreitet ist und auf die Temporalität und die besondere Form des Zusammenlebens hinweist, dass zunächst «fremde» Personen in einen bestehenden Haushalt aufgenommen werden. Damit werden indirekt auch Herausforderungen und Chancen angesprochen, die sich durch das Zusammenleben von etablierten und neu zugezogenen Personen stellen.

Unterstützung geben, annehmen und ablehnen

Die «Gastfamilien» leisten gerade in der Anfangszeit sehr viel Care-Arbeit für die Geflüchteten. Viele «Gastfamilien» übernehmen eine hohe mentale Belastung, um den aufgenommenen Personen eine erste Orientierung zu bieten und sie bei gesundheitlichen Fragen, Wohnung und Arbeitssuche sowie bei Behördengängen zu unterstützen. Einige der Gastgebender*innen leisten sehr viel, was von den aufgenommenen Personen grösstenteils sehr geschätzt wird. Dies führt teilweise aber auch zu einer Erschöpfung und Ermüdung der «Gastfamilien», die sich mit der Betreuung der aufgenommenen Personen allein gefühlt haben.

Die Bedürfnisse der geflüchteten Menschen sind sehr unterschiedlich. Teilweise werden Bedürfnisse, etwa Bedürfnisse nach Rückzug, Ruhe und Privatsphäre, nicht verstanden und führen zu Missverständnissen und Konflikten.

Potential für die Integration

Insgesamt zeigt sich, dass geflüchtete Menschen durch die Unterstützung der «Gastfamilien» oft eine eigene Wohnung oder eine Arbeit finden können. In diesem Sinne kann die private Unterbringung vieles ermöglichen, was in Gemeinschaftsunterkünften nicht möglich ist (vgl. Baier et al. 2022). Noch sind keine Aussagen über Effekte im Zeitverlauf möglich.

Die Zukunft der «Gastfamilien»

Die Ergebnisse zeigen, dass eine gewisse Formalisierung, Begleitung und Klärung von Verantwortlichkeiten notwendig sind, um die private Unterbringung nachhaltig als einen festen Bestandteil der Aufnahme von geflüchteten Menschen zu etablieren. Wir möchten insbesondere auf folgende Punkte hinweisen:

1. Schaffen einer geeigneten Wohnumgebung und Respektierung von Wohnbedürfnissen

Die gegenseitige Ermöglichung und Respektierung der Privatsphäre sind sehr zentral. Eine offene respektvolle Kommunikation über Erwartungen und Bedürfnisse unterstützt die Verständigung und eine gute Beziehung.

2. Vorbereitung, Begleitung und Betreuung der privaten Unterbringung

Durch eine gezielte Vorbereitung können gegenseitigen Erwartungen und Bedürfnisse bereits im Vorfeld geklärt werden. Zentrale Zuständigkeiten, eine Begleitung und Unterstützung aller involvierter Personen schützen vor Überforderung und balancieren das Machtverhältnis aus.

3. Vernetzung, Austausch und Weiterbildung

Durch den Austausch von Erfahrungen und thematische Inputs können sich alle involvierten Parteien gegenseitig unterstützen. Präventiv helfen Weiterbildungen insbesondere auch bei Überforderung. Sie schaffen Resilienz und ein Bewusstsein für die persönlichen Grenzen des Engagements.

4. Angemessene und einheitliche Finanzierung

Eine einheitliche Entschädigung durch die Behörden für die effektiven Mehrkosten der «Gastfamilien» ist nötig. Ein formales Mietverhältnis mit Vertrag trägt dazu bei, dass sich beide Seiten auf Augenhöhe begegnen.

5. Eine zugängliche, verständliche und verlässliche Behördenkommunikation mit zentralen und erreichbaren Anlaufstellen

Eine gute Kommunikation mit den Behörden ist notwendig, um durch klare Zuständigkeiten die mentale Belastung von «Gastfamilien» zu reduzieren, damit sie auch längerfristig ihre wertvollen Unterstützungsleistungen anbieten können.

2 Einleitung

Nach dem Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und der dadurch ausgelösten Fluchtbewegung zeigte die Bevölkerung in der Schweiz eine grosse Solidarität. Bis zu 30'000 Familien und Einzelpersonen waren damals sofort bereit, ukrainische Geflüchtete bei sich privat aufzunehmen. Bis Ende 2022 haben rund 75'000 Menschen aus der Ukraine in der Schweiz Schutz beantragt. Während zu Beginn rund 60 Prozent der Geflüchteten bei «Gastfamilien» wohnten, waren es im Mai 2023 noch knapp ein Drittel (SEM 2023a). Das sind knapp 25'000 Personen, die sonst zusätzlich in staatlichen Unterkünften hätten, einquartiert werden müssen. Im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM) konnte die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) bis Ende 2022 rund 5'700 Geflüchtete in 2'500 «Gastfamilien» vermitteln. Erstmals in der jüngeren Geschichte bildete die Privatunterbringung ein tragendes Element der offiziellen Aufnahmepolitik von Geflüchteten in der Schweiz und half mit, eine Überlastung des Asylsystems zu verhindern (Strauss et al. 2023).

Vor diesem Hintergrund ging es im vorliegenden Projekt um die Frage, ob und auf welche Weise die private Unterbringung von Geflüchteten ihr Ankommen erleichtert und die soziale Integration fördert (vgl. Werner 2021, Scherr & Yüksel 2019). Integration wird verstanden als gegen- und wechselseitiger Prozess, der sich durch soziale Kontakte zwischen Zugewanderten und Einheimischen entwickelt (Scherr & Yüksel 2019, S. 385). Schmidt et al. (2020) zeigen in ihrer Studie zu Deutschland, dass soziale Integration ein längerfristiger Prozess ist: Regelmässiger Kontakt zwischen Deutschen und Geflüchteten wird wahrscheinlicher, je länger die Geflüchteten in Deutschland sind. Für den Aufbau informeller sozialer Beziehungen sind institutionelle Kontexte wie Schule, Betriebe oder Wohnumfeld bedeutend (Scherr & Yüksel 2019, S. 388). Insbesondere die Nachbarschaft und der Freundeskreis sind dabei wichtig (Schmidt et al. 2020).

Um zu erforschen, welches Potential die private Unterbringung von Geflüchteten verglichen mit anderen Wohn- und Unterbringungsformen hat, untersuchten wir, wie die private Unterbringung von den Beteiligten erlebt wurde. Dazu haben wir qualitative Interviews sowohl mit «Gastfamilien» wie auch mit Ukrainerinnen geführt. In einer quantitativen Online-Befragung in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) haben wir «Gastfamilien» nach dem allgemeinen Erleben des Zusammenlebens mit den Geflüchteten befragt. Mit den im Projekt geschaffenen Grundlagen möchten wir im Anschluss Wohnformen und Prozesse sozialer Integration von Geflüchteten, den Beitrag der Zivilgesellschaft und die Determinanten des überaus grossen Engagements über einen längeren Zeitraum beobachten und analysieren.

Hier handelt es sich um die Zusammenfassung der Ergebnisse des Kooperationsprojekts zwischen den Departementen für Soziale Arbeit der Hochschule Luzern (HSLU) und der Berner Fachhochschule (BFH) sowie der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH). Die vollständige Darstellung der Analyseergebnisse sowie die Dokumentation der Erhebungsinstrumente liegen nur auf Deutsch vor. Finanziert wird das Projekt durch den Interdisziplinären Themencluster Raum & Gesellschaft, aus internen Mitteln der Hochschulen, von der SFH sowie dem Migros Kulturprozent. An dieser Stelle sei allen herzlich gedankt.

1.1 Rechtlicher und politischer Kontext

Gemäss dem UNHCR haben seit Kriegsbeginn im Februar 2022 bis Ende September 2023 rund 90'300 Menschen aus der Ukraine in der Schweiz ein Gesuch gestellt für den Erhalt des Schutzstatus (UNHCR o.D.). Damit bilden ukrainische Geflüchtete die grösste Gruppe Schutzsuchender in der Schweiz. Die Anzahl geflüchteter Menschen in Polen, Russland und Deutschland ist mit jeweils mehr als eine Million geflüchtete Menschen deutlich höher. Im Oktober 2023 verzeichnete das UNHCR insgesamt mehr als 5.8 Millionen geflüchtete Menschen aus der Ukraine in Europa, von insgesamt über 6.2 Millionen Geflüchteten aus der Ukraine weltweit. Damit zeigt sich auch hier, dass die meisten

Menschen in die umliegenden Länder fliehen und Europa insgesamt sehr stark betroffen ist von den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine (UNHCR o.D.).

In der Schweiz erhalten Schutzsuchende aus der Ukraine in der Regel den Status S, sofern sie nicht schon in einem anderen europäischen Land (Ausnahme: Polen) einen Schutzstatus erhalten haben². Dies gilt auch für Personen aus Drittstaaten, welche die Ukraine wegen des Krieges verlassen mussten. Voraussetzungen für den Erhalt des Schutzstatus S sind eine gültige ukrainische Aufenthaltsberechtigung, der tatsächliche Aufenthalt in der Ukraine bis am 24.2.2022 sowie das Fehlen einer anderen Nationalität in der Kernfamilie, d.h. keine Doppelbürgerschaften und keine binationalen Familien. Die Geflüchteten erhalten somit rasch ein Aufenthaltsrecht, ohne dass sie ein ordentliches Asylverfahren durchlaufen müssen. Von den bis Ende Oktober 2023 eingereichten 93'886 Anträgen für den Schutzstatus S wurden 88'285 positiv beantwortet (SEM o. D.-a).

Der Status S wurde erstmals im März 2022 für Menschen aus der Ukraine aktiviert, obwohl er bereits 1998 als Reaktion auf die Fluchtbewegungen im Kontext der Kriege im ehemaligen Jugoslawien eingeführt wurde. Die Gültigkeit des Status S beträgt ein Jahr, und wurde im November 2022 sowie im November 2023 jeweils um ein weiteres Jahr bis zum März 2025 verlängert. Personen mit Status S können sofort nach Gewährung des Schutzstatus S arbeiten und ihre Kinder können und müssen die obligatorische Schule besuchen. Zudem sind Familienzusammenführungen möglich, ausser die Familienangehörigen haben schon einen Schutzstatus in einem anderen Land erhalten (SFH o. D.). S-Status-Begünstigten haben Anrecht auf Sozialhilfe und sind dabei Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen gleichgestellt. Die Festlegung und Ausrichtung der Sozialhilfeleistungen entspricht kantonalem Recht (Art. 3 Abs. 2 Asylverordnung 2 vgl. SKOS o.D.).

Zum Zeitpunkt der Aktivierung des Status S war eine Integrationsförderung rechtlich nicht vorgesehen. Diese Praxis wurde im April 2022 vom Bundesrat geändert und das Programm «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S» (Programm S) umgesetzt (SEM 2023b). Für die konkrete Umsetzung dieses Programms sind die Kantone zuständig, wodurch sich bei der Umsetzung grosse kantonale Unterschiede zeigen. Die Kantone sind angehalten, dabei insbesondere folgende Schwerpunkte zu setzen: Spracherwerb, Arbeitsmarktintegration sowie die Unterstützung von Kindern und Familien (SEM o.D.-b). Ein Teil der Kantone sieht eine Fallführung analog der Integrationsagenda vor, ein anderer Teil eine sog. «Fallführung light», während vereinzelte Kantone nach wie vor gänzlich auf eine Fallführung verzichten (SEM 2023b). Am 1. November 2023 hat der Bundesrat angekündigt, für die Integrationsförderung verbindlichere Vorgaben einsetzen zu wollen (SEM 2023c).

1.2 Wohnen im Kontext von Flucht

Wohnen von geflüchteten Menschen ist wissenschaftlich oft ein Randthema (Werner 2021). Jedoch lässt sich feststellen, dass die praktische Ausgestaltung der Unterbringung von geflüchteten Menschen in Deutschland – und vermutlich gilt dies auch für die Schweiz – als Kontinuität einer stark regulierten, zwangsweisen Unterbringung charakterisiert ist und auch als «Nicht-Wohnen» bezeichnet wird (ibid.).

«Geflüchtete wohnen wie andere Menschen auch: in großen und kleinen Wohnungen oder Häusern, auf dem Land und in der Stadt, zur Miete und im Eigentum, im Alt- oder Plattenbau. Sie tun dies vor und nach ihrer Flucht. Bis sie es jedoch geschafft haben, (wieder) in den eigenen vier Wänden zu leben, durchlaufen sie während ihrer Flucht und bei ihrer Ankunft an einem Ort diverse Formen sogenannter Unterbringung. Die Formen sind ähnlich, aber die verschiedenen Bezeichnungen

² Der Status S entspricht zu einem grossen Teil der von der EU am 4. März 2022 angerufenen Massenzustrom-Richtlinie (2001/55/EG). Abweichungen gibt es beispielsweise in Bezug auf die Wartezeit für einen Zugang zur Erwerbstätigkeit und die Reisefreiheit. Im Interesse einer möglichst einheitlichen Regelung im Schengen-Raum hat der Bundesrat daher in diesen Bereichen eine Reihe von Konkretisierungen am Status S vorgenommen: vgl. Art. 9 Abs. 8 RDV (SR 143.5) und Art. 53 Abs. 1 VZAE (SR 142.201) sowie weiterführend SEM 2023a.

dafür vielfältig: Gemeinschaftsunterkünfte, Sammelunterkünfte, Ankerzentren, Notunterkünfte, Erstaufnahmeeinrichtungen oder Lager. Gemein ist diesen Unterkünften jedoch in der Regel etwas Provisorisches, Vorübergehendes, Erzwungenes und Abgeschottetes.» (Werner 2021, S. 408)

Im Gegensatz zu diesen kollektiven Unterbringungsformen bietet eine Unterbringung in Privathaushalten das Potential, Bedürfnisse von Wohnen wie Sicherheit und Schutz, Selbstverwirklichung und Aneignung, Zugehörigkeit und Anerkennung, Privatheit, Vertrautheit und Kontinuität (vgl. Werner 2021, S. 422) befriedigen zu können. Wohnen bei «Gastfamilien» bringt zudem auch soziale Kontakte mit sich. Diese sind wesentliche Bedingung des Ankommens und der Teilhabe an der Gesellschaft. Dieses Potential gilt es zu untersuchen. Unser Ziel ist also, erstes Wissen und Hypothesen darüber zu generieren, was die sozialen Integrationspotentiale des Wohnens in Privathaushalten sind.

1.3 Unterbringung von geflüchteten Personen aus der Ukraine

Gemäss dem SEM (SEM o.D.-c) sind die Bundesasylzentren (BAZ) die erste Anlaufstelle für Schutzsuchende und Asylsuchende und bieten bis zu 9000 Unterbringungsplätze. Nach der Registrierung im BAZ erfolgt die Zuweisung in einen Kanton. Meist verbleiben die schutzsuchenden Personen aus der Ukraine nur wenige Tage in einem BAZ. Personen im regulären Asylverfahren, halten sich bis zu 140 Tage in einem BAZ aufhalten. Danach werden die Ukrainer:innen anhand des bevölkerungsproportionalen Vierteilschlüssels einem Kanton zugewiesen. Ab diesem Zeitpunkt trägt der betreffende Kanton oder je nach Organisationsform die Gemeinden die Verantwortung für die Betreuung der ukrainischen Geflüchteten (SEM 2023a). Das SEM entschädigt die Kantone mit einer Globalpauschale von rund CHF 1500 pro Sozialhilfe beziehende Person und Monat (u.a. für Unterbringung, Betreuung und medizinische Versorgung).³

Die direkte Vermittlung aus den Bundesasylzentren in «Gastfamilien» wurde Ende 2022 eingestellt. Hingegen gibt es auf kantonaler Ebene nach wie vor verschiedene Initiativen zur Privatunterbringung. Es besteht eine Zusammenarbeit vieler Kantone mit der SFH in den Bereichen Begleitung und Betreuung der «Gastfamilien» sowie in Koordinations- und Aufbaufragen. Mehrere Kantone haben das System mittlerweile auch für andere Geflüchtete geöffnet. Über eine allfällige Entschädigung von Anbietern privater Unterbringungsplätze entscheidet der Kanton. Ob die grundsätzlichen Bedingungen für eine private Unterbringung gegeben sind, wird im Einzelfall abgeklärt. Gemäss SFH ist ein abschliessbares Schlafzimmer wichtig, ebenso der Zugang zu Badezimmer und Küche. Es liegt in kantonaler Kompetenz, ob und wie viel von der Globalpauschale des Bundes (vgl. SKOS o.D.) für die Beherbergung an Private weitergeben wird (SEM o.D.-c).

Gemäss der Evaluationsgruppe Status S (SEM 2023a) leisten die Privatunterkünfte zweifellos einen sehr wichtigen Beitrag zur Bewältigung der hohen Anzahl geflüchteter Menschen aus der Ukraine, da eine Unterbringung von bis zu 80'000 Personen mit Status S in den Strukturen des Bundes und der Kantone, Städte und Gemeinden kaum möglich gewesen wäre. Das Gleiche gilt auch für das grosse zivilgesellschaftliche Engagement, das den Schutzsuchenden aus der Ukraine vielerorts entgegengebracht wurde. Die Zusammenarbeit mit Privaten bringt jedoch neue Herausforderungen mit sich in Bezug auf die Abläufe und die Betreuung. So mussten die Behörden beispielsweise neue Anlaufstellen für die Kontakte und die Begleitung der «Gastfamilien» schaffen (SEM 2023a).

³ Art. 22 Abs. 2 AsylV2, SR 142.312

3 Das Projekt – -Fragestellung, Daten und Methoden

3.1 Fragestellungen

Im vorliegenden Bericht sind folgende Fragestellungen erkenntnisleitend:

- Welches sind förderliche Faktoren der sozialen Integration durch Wohnen in Privathaushalten auf räumlicher, wohnsoziologischer, sozial-interaktionaler und institutioneller Ebene?
- Welche Wohntypen erbringen besonders Potential resp. besondere Herausforderungen?
- Welches sind Stolpersteine und Hindernisse im Prozess auf räumlicher, wohnsoziologischer, sozial-interaktionaler und institutioneller Ebene?

Da sich die strukturellen und institutionellen Rahmenbedingungen kantonale und teilweise auch auf Gemeinde Ebene sehr unterscheiden, konnten wir deren Auswirkungen auf die Potentiale sozialer Integration durch Wohnen nicht vertieft analysieren. Ebenso wenig konnten wir aufgrund des Samples die Beiträge organisierten zivilgesellschaftlichen Engagements fundiert untersuchen. Dies ist limitierten finanziellen Ressourcen geschuldet, aber auch den knappen zeitlichen Ressourcen der Menschen in den Behörden, die mit diesen Fragen befasst sind.

Zur Beantwortung der Fragen haben wir mit qualitativen und quantitativen Methoden die Aufgenommenen, also die ukrainischen Geflüchteten, und die Aufnehmenden, also die «Gastfamilien», befragt:

- In einer Online-Befragung haben knapp 1000 «Gastfamilien» über ihre Erfahrungen berichtet
- In narrativen, leitfadengestützten Interviews haben wir mit je 12 Ukrainerinnen und aufnehmenden Personen bzw. Paaren/Familien gesprochen

3.2 Quantitative Erhebung

Zwischen Oktober und Dezember 2022 haben wir mit der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) eine Online-Befragung bei «Gastfamilien» durchgeführt. An der Befragung haben insgesamt 1'073 «Gastfamilien» aus 19 Kantonen teilgenommen. Darunter befanden sich 986 valide Rückmeldungen, welche das Kriterium erfüllten, während mindestens vier Wochen mit ein oder mehreren Geflüchteten aus der Ukraine ihre Wohnung oder ihr Haus geteilt zu haben. An der Umfrage beteiligten sich zum grössten Teil «Gastfamilien», die über die offiziellen Vermittlungsstellen der SFH in den Bundesasylzentren vermittelt wurden. Die Rücklaufquote belief sich insgesamt auf ca. 40 Prozent.

Wir erfragten von den «Gastfamilien» Informationen zu ihrer Wohnsituation, zu den Aufgenommenen, zur Unterstützung, dem Zusammenleben und den Kontakten mit Behörden und schliesslich, was für soziale Integration als wichtig eingeschätzt wird. Hierzu stellten wir neben geschlossenen auch offene Fragen, die weiterführende Informationen ergaben.

Offene Fragen in quantitativen Umfragen werden meist zur Informationsgewinnung eingesetzt, zum Beispiel, um neue Aspekte eines Themas oder deren breites Spektrum zu erschliessen (Züll & Menold 2019, S. 855) und die Gefahr von sozialer Erwünschtheit der Antworten zu mildern (Wagner-Schelewsky & Hering 2019, S. 788–89). So erhalten wir durch die offenen Antworten einen guten Einblick in Erfahrungen, in (versprachlichtes) Alltagswissen und in Wünsche bzw. Forderungen an die Politik, die sich auch mit aller Vorsicht quantifizieren lassen.

Während für die Perspektive der «Gastfamilien» dadurch viele Daten vorliegen, wissen wir über die Geflüchteten vor allem aus den narrativen Interviews Bescheid.

3.3 Qualitative Erhebung

Die qualitative Erhebung basiert auf leitfadengestützten narrativen Interviews mit geflüchteten Ukrainer:innen sowie Privatpersonen, die Ukrainer:innen bei sich aufgenommen haben. Für die Interviewführung mit den Geflüchteten entschieden wir uns, Ukrainer:innen zu rekrutieren, damit die Interviews in der Muttersprache der Geflüchteten geführt werden konnten. Dazu haben wir ukrainische Studentinnen (Bern) bzw. eine Mitarbeiterin (Luzern) engagiert, welche die Interviews durchführten und transkribierten. Im Folgenden werden der Feldzugang, die Datenerhebung und -auswertung beschrieben.

Feldzugang

Um an Interviewpartner:innen zu gelangen, wählten wir verschiedene Wege. In beiden Hochschulen begannen wir mit privaten und beruflichen Kontakten, um an «Gastfamilien» und vereinzelt an die Aufgenommenen zu kommen. Aufrufe in einem Nachbarschafts-WhatsApp-Chat einer grösseren Stadt, Kontakte zu einem kulturellen Treffpunkt und zu einem Verein für geflüchtete Menschen halfen, im Schneeballsystem weitere «Gastfamilien» und Ukrainerinnen zu gewinnen.

Datenerhebung und Sample

Insgesamt haben wir zwischen August 2022 und März 2023 mit 12 Geflüchteten und 12 «Gastfamilien» in der deutschsprachigen Schweiz gesprochen. Dabei konnten wir sowohl Wohnsituationen in der Stadt wie auf dem Land berücksichtigen, bei denen zwischen ein und vier Personen aufgenommen wurden.

Im narrativen Interview (Schütze 1983) gestalteten wir die Frage offen, wie es zu der privaten Unterbringung kam und wie diese erlebt wurde. Bei Bedarf wurden Nachfragen zum Zusammenleben, der Unterstützung und dem Auszug gestellt. Diese Nachfragen waren in einem Leitfaden festgehalten.

Vier Interviews mit Ukrainerinnen wurden in englischer Sprache geführt, alle anderen auf Ukrainisch und Russisch. Die Gespräche mit den «Gastfamilien» wurden auf (Schweizer)-Deutsch geführt. Alle Interviews wurden aufgenommen und transkribiert. Die anonymisierten ukrainischen und russischen Transkripte übersetzten wir mithilfe einer Übersetzungssoftware (DeepL Pro).

Die privaten Unterbringungen dauerten zwischen sechs Wochen und rund sechs Monaten. Es wurden Einzelpersonen bis hin zu mehreren Angehörigen einer Familie aufgenommen (maximal vier Personen). Die Vermittlung kam sowohl direkt über Privatpersonen zustande, teilweise über die SFH oder Campax, teilweise über eine Hochschule.

Datenanalyse

Die Datenanalyse erfolgte in zwei Arbeitsschritten. In einem ersten Schritt wurde induktiv in Anlehnung an das Verfahren der Grounded Theory Methodologie gearbeitet (Corbin & Strauss, 2015). Durch fallvergleichendes Analysieren wurden Kategorien am Datenmaterial gebildet. Für die vorliegende Analyse ist die Kategorie von Care zentral, die weiter ausgearbeitet wurde (vgl. Kapitel 7). In einem weiteren Schritt wurden aus den 12 Interviews mit den geflüchteten Menschen aus der Ukraine Erzählungen zu Wohnbedürfnissen deduktiv kodiert und analysiert (vgl. Kapitel 6).

4 Wer sind die «Gastfamilien»?

Die Onlineumfrage gibt Hinweise darauf, welche Personen eine private Unterbringung angeboten haben. Dabei handelt es sich nicht nur um «Familien» im engeren Sinne, sondern um eine Vielfalt von Formen des Zusammenlebens, die auch Singlehaushalte und Alleinerziehende oder Wohngemeinschaften umfasst⁴.

⁴ Hier wir trotzdem die Bezeichnung «Gastfamilie» verwendet, da diese Bezeichnung in der Öffentlichkeit weit verbreitet ist und auf die Temporalität und die besondere Form des Zusammenlebens hinweist, dass zunächst «fremde» Personen in

Die folgenden Daten veranschaulichen die Relevanz von sozio-ökonomischem Status und der Lebenssituation der «Gastfamilien».

4.1 Sozio-demografisches Profil

Zwei Drittel der Befragten sind Frauen. «Gastfamilien» sind häufig etwas älter, zwei Drittel sind über 50 Jahre alt. Gut ein Drittel leben mit eine*r Partner*in zusammen, weitere 30 Prozent mit Partner*in und Kindern. Jede fünfte Gastfamilie ist ein Singlehaushalt, während Alleinerziehende (5.7 Prozent) und Wohngemeinschaften (3.7 Prozent) nur einen kleinen Anteil ausmachen. Diese Zahlen korrelieren mit der Tatsache, dass informelle Freiwilligenarbeit in Form von Betreuung und Pflege in der Schweiz doppelt so häufig von Frauen (14.9%) wie von Männern (7%) geleistet wird und Personen zwischen 55 und 74 Jahren am stärksten engagiert sind.⁵

Zudem leben «Gastfamilien» häufiger in finanziell und räumlich guten Verhältnissen. Fast 60 Prozent der «Gastfamilien» leben in einem eigenen Haus, weitere 13 Prozent besitzen eine Eigentumswohnung. Der Anteil an Personen mit Wohneigentum ist somit fast doppelt so hoch wie im gesamtschweizerischen Durchschnitt.⁶ Ein Fünftel der «Gastfamilien» lebt in einer Mietwohnung, die ausreichend Platz für das Zusammenwohnen bietet. Die restlichen «Gastfamilien» leben in anderen Wohnformen (5 Prozent) oder in Genossenschaftswohnungen (1.9 Prozent).

Rund die Hälfte der «Gastfamilien» verfügt über ein jährliches Haushaltseinkommen von mehr als 100'000 Franken; gut ein Drittel verfügt über mehr als 120'000 Franken. Tiefere Einkommen sind aber kein Hinderungsgrund, Geflüchtete aufzunehmen: Rund 8.4 Prozent der «Gastfamilien» erwirtschaften ein jährliches Einkommen von unter 60'000 Franken (vgl. Strauss et al. 2023, S. 6).

Für gut 84% der antwortenden «Gastfamilien» liegen Informationen zur Raumgliederung vor.⁷ Dabei sind Haushalte in städtischen Kernräumen überdurchschnittlich vertreten.

4.2 Beweggründe für das Anbieten einer privaten Unterbringung

Folgende Graphik aus dem Kurzbericht (Strauss et al. 2023, S.6) zeigt die Beweggründe für die Aufnahme von Geflüchteten Menschen auf.

einen bestehenden Haushalt aufgenommen werden. Damit werden indirekt auch Herausforderungen und Chancen angesprochen, die sich durch das Zusammenleben von etablierten und neuzugezogenen Personen stellen.

⁵ Für Altersstruktur und informelle Freiwilligenarbeit insgesamt vgl.

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erwerbstaetigkeit-arbeitszeit/vereinbarkeit-unbezahlte-arbeit/freiwilligenarbeit.assetdetail.17124490.html> (12.10.2023), für Care-Arbeiten siehe <https://dam-api.bfs.admin.ch/hub/api/dam/assets/17124490/master> (12.10.2023), Daten für 2020.

⁶ Durchschnittlich wohnen rund 58 Prozent der Schweizer Bevölkerung in Mietwohnungen, der Anteil an Wohneigentum liegt bei 36.6 Prozent. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bau-wohnungswesen/wohnungen/wohnverhaeltnisse/mieter-eigentuemer.html>, (12.10.2023).

⁷ Es wurde nur die Postleitzahl der Befragten erfasst. Einige Gemeinden teilen sich PLZ, gehören aber zu unterschiedlichen Räumen gemäss BFS.

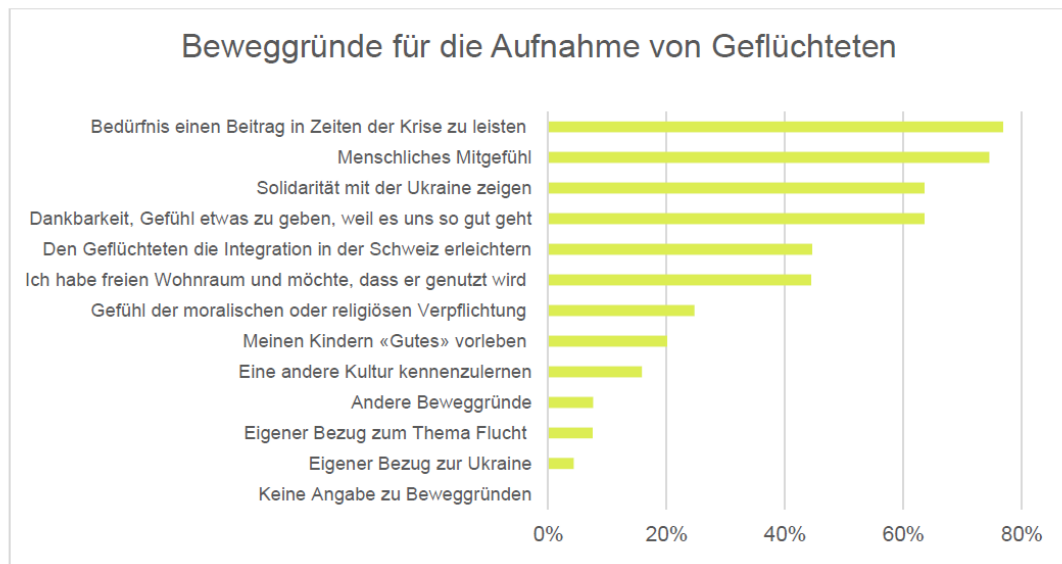


Abbildung 1: Strauss et al. 2023, S.6

Insgesamt ist die sozio-demografische Situation der «Gastfamilien» und ihre Motive zur Aufnahme von ukrainischen Geflüchteten ähnlich zu «Gastfamilien» in anderen europäischen Ländern, namentlich Deutschland und Belgien (Haller et al. 2022, Schrooten et al. 2022). Es sind eher wirtschaftlich gut gestellte Personen mit viel Wohnraum und im mittleren Lebensalter.

5 Wer sind die aufgenommenen Personen?

Die befragten «Gastfamilien» beherbergten 2'400 ukrainische Geflüchtete. Im Durchschnitt wurden zwei Personen pro Haushalt aufgenommen. Von ihnen waren 70% weiblich und 30% männlich. Immerhin 14% der aufgenommenen Personen waren Männer zwischen 18 und 60 Jahren, die wehrpflichtig sind und nur in Ausnahmefällen ausreisen dürfen, z. B. solche mit drei oder mehr Kindern. Aus offenen Antworten geht hervor, dass auch Haustiere – vor allem Hunde – aufgenommen wurden und bei der Vermittlung ein sehr grosses Thema waren. Ein Drittel der Geflüchteten waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und nur knapp 5% waren Personen über 65 Jahre alt:

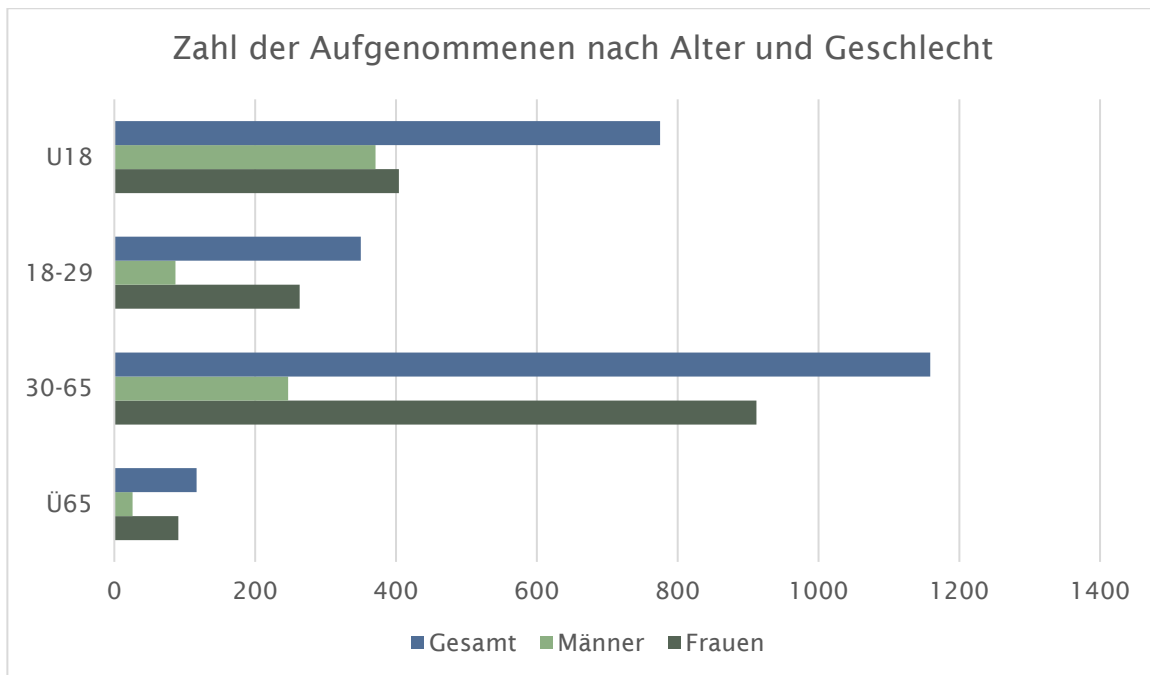


Abbildung 2. Quelle: Datensatz «Gastfamilien»

Die in den «Gastfamilien» aufgenommenen und interviewten Personen gehörten zum Beginn der Fluchtbewegung aus der Ukraine. Es ist zu vermuten, dass ihre Sprachkenntnisse und der Bildungsstand ähnlich sind wie in einer Studie der BFH zu den arbeitsmarktrelevanten Merkmalen von Personen mit Status S (vgl. Fritschi et al. 2023): Gemäss dieser Studie ist das Bildungsniveau hoch: etwa zwei Drittel der Personen im erwerbsfähigen Alter haben eine Tertiärausbildung abgeschlossen und 93 Prozent haben mindestens einen Abschluss auf Sekundarstufe. Wissenschaftliche, Dienstleistungs- und Technikberufe sind am häufigsten vertreten. Etwa 30 Prozent der Geflüchteten verfügen über gute Englischkenntnisse, weitere 20 Prozent über genügend Kenntnisse, um sich im Alltag zurechtzufinden.

Aktuelle Statistiken des SEM bestätigen den hohen Bildungsstandart (SEM o.D.-a). Gemäss dem Evaluationsbericht vom September 2023 stieg die Erwerbsquote stetig an und lag Ende Mai 2023 bei rund 17% (SEM 2023a, S.19). Am häufigsten arbeiten die Personen im Gastgewerbe, in der Informatik und Beratung sowie im Unterricht (ibid.). Der standardisierte Monatslohn betrug jedoch nur gut 4'700 Franken (ibid.). Dazu passt, dass bisher erst wenige ukrainische Berufsdiplome anerkannt wurden, was für reglementierte Berufe, sei es Elektriker oder Ärztin, notwendig ist. Arbeit in anderen Berufen ist ohne Anerkennung von Abschlüssen möglich (ibid.), dürfte sich aber lohndämpfend auswirken.

6 Wohnbedürfnisse: Zusammenleben im «Gastfamilien»verhältnis

Die Wohnsituation von geflüchteten Personen in privaten Schweizer Haushalten ist nicht wie in einer konventionellen Wohngemeinschaft ein ausbalanciertes Wohnverhältnis, sondern es gibt Gastgebernde und «Gäste»⁸. Man kann die Wohnsituation am ehesten als «Mehrparteienhaushalt» bezeichnen, in dem sich die Parteien die Infrastruktur teilen. In wenigen Fällen wohnen die Geflüchteten in einer Einliegerwohnung, d.h. einer separaten Wohnung im eigenen Haus.

Wohnbedürfnisse sind nach Deinsberger-Deinsberger & Reichl (2022a) all jene Bedürfnisse, die einen Bezug zum eigenen Lebensraum, zur eigenen Wohnung oder Wohnumgebung aufweisen. Sie haben ihren Ursprung in der Veranlagung des Menschen

⁸ Geflüchtete Menschen suchen vor allem Schutz und verweilen für eine unbestimmte und unvorhersehbare Dauer in der Schweiz oder in anderen Ländern. Sie als Gäste zu bezeichnen, ist deshalb problematisch, weil diese Bezeichnung weder dem Bedürfnis nach Schutz noch nach Normalität Rechnung trägt.

und sind generisch. Die Ausprägung der Bedürfnisse wird durch Gewohnheiten und Erfahrungen bestimmt und sie können von Person zu Person, aber auch in Abhängigkeit von Alter, Geschlecht, Familie, Beruf usw. variieren (Leising, 2002, S.60). Zeitweise können Bedürfnisse verdrängt oder unterdrückt, aber nicht vollständig beseitigt werden. Werden sie auf die Dauer nicht oder nicht ausreichend befriedigt, kann dies zu Problemen wie innerer Unruhe, Unwohlsein, Gereiztheit o.ä. führen. Bedürfnisse treten zyklisch (z.B. Schlafen) oder situativ (z.B. Schutzsuche bei Gewitter) immer wieder auf. Im Regelfall ist uns nur ein Teil der Bedürfnisse bewusst.

Wir haben jene Wohnbedürfnisse genauer erfasst, die zu den Grundbedürfnissen gehören und die darum in der Fluchtsituation besonders relevant erscheinen. Dies sind folgende Aspekte⁹:

- Privatsphäre
- Schutz und Sicherheit
- Geborgenheit
- Erholung und Regeneration
- Regulation
- Personalisierung und Aneignung
- Territorialität
- Ortsbindung
- Kinderfreundlichkeit

6.1 Erfüllung der Wohnbedürfnisse in der privaten Unterbringung

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Erfahrungen der privaten Unterbringung hinsichtlich der Wahrung der Wohnbedürfnisse heterogen sind und sich je nach Bedürfnis und Situation unterscheiden. Grössenteils wird von positiven Erfahrungen berichtet. Die geflüchteten Menschen beschreiben den Nutzen der privaten Unterbringung vor allem in der Anfangsphase als Orientierung und Unterstützung, aber auch als Geborgenheit und Sicherheit.

Zentral sind die Ermöglichung und gegenseitige Respektierung der Privatsphäre. Möglichkeiten der Aneignung der Räumlichkeiten erleichtern den Aufgenommen, Schutz und Geborgenheit zu erfahren. Zentral erscheinen zudem auch die Verständigung und der Austausch über die gegenseitigen Bedürfnisse.

Wie eingangs dieses Kapitels beschrieben sind Bedürfnisse keine singulären Phänomene und treten immer wieder (in zyklischen Abständen oder anlassbedingt) zu Tage. Dies bedeutet auch, dass sie jeweils für eine gewisse Zeit zurückgestellt werden können und sich ein Defizit erst nach einiger Zeit zeigt. Viele Aussagen der «Gastfamilien» deuten darauf hin, dass die private Unterbringung mit zunehmender Zeit schwieriger werden kann. Auf die Dauer möchten auch die Aufgenommen den «Gastfamilien» nicht zur Last fallen. Eine Eignung der privaten Unterbringung erscheint je nach räumlicher Ausgestaltung deshalb nur für eine bestimmte Dauer als sinnvoll.

Die durchwegs grösste Herausforderung ist wohl jene der Wahrung von Privatsphäre über eine längere Wohndauer für beide Seiten, da die bestehenden Wohnumgebungen in vielen Fällen nicht dafür ausgelegt sind, längerfristig weitere Personen dauerhaft zu beherbergen. Es fehlt unter anderem an Platz und an Möglichkeiten für Rückzug, Ruhe und Entspannung. Eng verbunden mit der Frage des Raumes sind auch die zeitlichen Rhythmen und die Organisation der Nutzung relevant und müssen frühzeitig geregelt werden. Für ein längerfristige private Unterbringung müssten viele Wohnsituationen räumlich angepasst werden, damit diese für einen Mehrparteienhaushalt besser funktionieren können.

⁹ Die Ergebnisse der Analyse der einzelnen Aspekte finden sich im Schlussbericht auf Deutsch.

6.2 Vergleich verschiedener Wohnformen: Kollektivunterkünfte

Die vorliegenden Erkenntnisse zu den Wohnbedürfnissen ermöglichen keinen direkten Vergleich zu anderen Unterkunftsformen von geflüchteten Personen, da entsprechende Daten nicht systematisch erhoben wurden. In den Interviews mit geflüchteten Personen erwähnen diese aber teilweise das Wohnen bei der Gastfamilie positiv im Vergleich zum Wohnen im «Bunker».

Eine Befragung ukrainischer Geflüchteter vornehmlich im Kanton Zürich (Baier et al. 2022, 14-16) weist jedoch darauf hin, dass bei der privaten Unterbringung hinsichtlich Zufriedenheit, Sicherheitsgefühl, Konflikterleben und Gesundheit deutlicher besser abschneiden als Gemeinschaftsunterkünfte: mit der Wohnsituation waren Geflüchtete mit eigener Wohnung mit 95% am zufriedensten, gefolgt von 86% bei «Gastfamilien». Am schlechtesten schnitten die Gemeinschaftsunterkünfte mit 52% ab; das subjektive Sicherheitsgefühl der Befragten war hier mit 73% auch am niedrigsten, und in der eigenen Wohnung mit 98% am höchsten. Das Konfliktniveau ist in Gemeinschaftsunterkünften am höchsten:

«Insgesamt 65,4 % der dort lebenden Befragten berichten davon, zumindest selten Konflikte zu haben; bei 21,8 % ist dies sogar häufiger der Fall. Wenn eine Unterbringung in bekannten Familien erfolgt, ist das Konfliktniveau am zweithöchsten – 41,4 % der Befragten berichten hiervor. In Gastfamilien, die vor der Flucht nicht bekannt gewesen sind, wird zu 23,4 % von zumindest seltenen Konflikten berichtet. (Baier et al. 2022: 15).

7 «Care» geben, annehmen und ablehnen

In den qualitativen Interviews ging es darum herauszuarbeiten, wie die private Unterbringung sowohl von den «Gastfamilien» wie auch von den Ukrainer:innen erlebt wurde. Im Folgenden wird auf den Aspekt der «Care» eingegangen. Die Interviews zeigen, dass die private Unterbringung von Geflüchteten durch verschiedene Dimensionen von «Care» gekennzeichnet ist, und die Geflüchteten auf Care angewiesen sind.

Die Interviews zeigen, dass das Wohnverhältnis von «Gastfamilien» und Geflüchteten wesentlich durch Care gekennzeichnet ist. Care bezieht sich sowohl auf praktische Unterstützungsleistungen wie Hilfe bei Behördengängen, Unterstützung bei der Wohnungssuche und Jobvermittlung, Unterstützung bei Alltagsfragen, der Organisation von Kleidung oder Sprachkursen usw. Es umfasst aber auch körperliche Care, etwa indem für die Geflüchteten eingekauft und gekocht wird, und die medizinische Versorgung organisiert wird. Emotionale Care zeigt sich zum Beispiel in Form von Nachfragen nach dem Wohlergehen, dem Zuhören und Beistehen. Dies unterstreicht die hohe Angewiesenheit auf Unterstützung der Geflüchteten zu Beginn ihrer Ankunft in der Schweiz auf verschiedenen Ebenen.

Teilweise übernahmen aber auch die Geflüchteten praktische Care Arbeit durch Kochen oder Kinder hüten, und kümmerten sich bei entstehenden freundschaftlichen Beziehungen um das emotionale Wohl ihrer «Gastfamilien».

Es zeigen sich aber auch Spannungsfelder im Zusammenhang mit Care, die insbesondere mit dem Ablehnen von Care Angeboten einhergehen. Gründe dafür sind ein Bedürfnis nach Selbständigkeit, und der Gastfamilie nicht zur Last fallen zu wollen. Teilweise schilderten die Ukrainer:innen ein hohes Bedürfnis nach Ruhe, das durch ständige Angebote für gemeinsame Unternehmungen torpediert wurde. Ruhe ist ein grosses Bedürfnis nach einem erlebten Trauma. Hier wäre es nötig, dass die «Gastfamilien» angemessen geschult werden, um adäquat mit den Geflüchteten umzugehen.

Deutlich wird, dass die privaten Unterbringungen von den «Gastfamilien», aber teilweise auch von den Ukrainer:innen als anstrengend bis überfordernd erlebt wurden. Für zukünftige Durchführungen sind eine bessere Unterstützung und engere Begleitung der «Gastfamilien» wichtig, um diese zu entlasten und sich selbst aber auch die Geflüchteten vor Überforderung zu schützen.

Aufgrund der fehlenden Institutionalisierung dieses Modells und der Überforderung der Behörden waren die «Gastfamilien» stark auf sich selbst zurückgeworfen. Dies erhöhte insbesondere die mentale Belastung, die eine weitere Dimension von Care-Arbeit darstellt. Dies beinhaltet unsichtbare Planungs- und Organisationsaufgaben, die die «Gastfamilien» konstant leisten, wenn auch in unterschiedlichem Ausmass.

8 Die Zukunft der «Gastfamilien»: Fazit und Empfehlungen

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sowohl viele der geflüchteten Personen wie auch der Grossteil der «Gastfamilien» positiv über ihre Erfahrungen berichten.

«Würden es jederzeit wieder machen, war sehr bereichernd und sicher das Beste, was wir dieses Jahr gemacht haben.» (ID 1084)

«I would recommend because it's a great experience to feel all this atmosphere of the country as they showed me their traditions, they showed me the country. It was really an interesting cultural experience. They showed me to buy groceries, clothes, they showed me everything. I really appreciate this help because it's really hard to be a new person in the country and you don't know anything and they helped me with this» (Svetlana, 404-411)

Die Daten zeigen die Chancen auf, die eine private Unterbringung bieten kann in Bezug auf die Befriedigung der Wohnbedürfnisse, wie auch als Erleichterung für das Ankommen in der Schweiz.

8.1 Potentiale der privaten Unterbringung für die Integration

Unsere qualitativen und quantitativen Daten geben zahlreiche Hinweise auf positive Effekte der privaten Unterbringung für die Integration. Gerade in der Anfangszeit in der Schweiz nennen die geflüchteten Menschen die Unterstützung als sehr hilfreich für das Ankommen und als erste Orientierung. Sie erfahren emotionale Nähe und Geborgenheit und Erholung nach der Flucht vor dem Krieg. Voraussetzungen sind jedoch, dass man sich verständigen kann und gegenseitig die Privatsphäre respektiert wird.

Wohnungssuche

Zum Zeitpunkt unserer Umfrage waren bereits die Hälfte der Verhältnisse beendet. Bei der Hälfte von diesen waren die Geflüchteten in eine eigene Wohnung umgezogen. Zahlreiche Schilderungen zeigen, dass die sprachliche und organisatorische Unterstützung der «Gastfamilien» bei der Suche nach einem dauerhaften Mietverhältnis sehr wichtig ist, nicht nur zur Orientierung sondern auch gegenüber den Vermieter:innen für das Überwinden von Diskriminierung und Vorurteilen.

Arbeit

Viele unterstützten die aufgenommenen Personen auch bei der Arbeitssuche oder vermittelten Jobs. Unter den Interviewten waren einige, die über Hochschulen eine Unterkunft und dort eine wissenschaftliche Anstellung fanden; Hochschulangehörige wurden zu «Gastfamilien».

Orientierungswissen und soziale Integration

Zahlreich sind zudem Verweise darauf, wie schnell und einfach (alltags-)kulturelles Wissen in der privaten Unterbringung vermittelt werden kann. Dies reicht von der sprichwörtlichen Mülltrennung bis hin zur Erklärung, wie schweizerische Verwaltungen funktionieren. Ebenso haben viele «Gastfamilien» und Geflüchtete zusammen Freizeitaktivitäten unternommen und Feiertage gemeinsam gefeiert.

Gesundheit

Wiederholt wird das Thema der Gesundheit angesprochen. «Gastfamilien» leisten hier oft wichtige Unterstützung beim Zugang zu medizinischen Einrichtungen. Die geflüchteten Menschen erhalten viel Care in verschiedenen Formen, die ihnen hilft, eine soziale Isolation zu überwinden, auszuruhen und sich wohlfühlen. Es ist anzunehmen, dass diese Formen von Care in anderen Unterbringungsformen kaum geleistet werden könnten. So stellt die Studie von Baier et al. 2022 signifikante Unterschiede fest betreffend der Gesundheitsindikatoren nach Unterbringungssituation: In Gemeinschaftsunterkünften waren fast 40% der Befragten bei schlechter Gesundheit gegenüber 17%, die bei Bekannten wohnten oder 26% bei «Gastfamilien» (Baier et al. 2022, 23).

Orientierung und Handlungsbefähigung

Vereinzelte Schilderungen der Geflüchteten verweisen auf die grossen Unterschiede der privaten Unterbringung mit Erlebnissen in Kollektivunterkünften: sie erlebten dort eine administrative Maschinerie, im Gegensatz zu der Handlungsfähigkeit in der privaten Unterbringung. Bei den «Gastfamilien» können Beziehungen eingegangen und aufgelöst werden, Bedürfnisse artikuliert und befriedigt werden, wie das Kapitel zu den Wohnbedürfnissen gezeigt hat. Diese Handlungsfähigkeit ist jedoch auch verbunden mit grossen Unsicherheiten und einem grossen administrativen Aufwand, wie die Interviews mit den geflüchteten Personen zeigen. «Gastfamilien» spielten hier oft eine zentrale Rolle bei der Vermittlung und Orientierung, da die Behörden teilweise schwer erreichbar oder überfordert schienen¹⁰.

Sicherheit und Gewalt

In der Erhebung zur privaten Unterbringung fanden wir keine Hinweise auf (häusliche) Gewalt zwischen «Gastfamilien» und aufgenommenen Personen. Autonomie der Geflüchteten, abschliessbare Zimmer und häufig ein eigenes Bad sind grundlegende Voraussetzungen für die Privatsphäre von aufgenommenen Personen. Die vorliegenden Daten zeigen auf, dass eine private Unterbringung diesen Personen ermöglichen kann, nach der Flucht zur Ruhe zu kommen, Sicherheit zu erfahren und einen guten Start in die Aufnahmegesellschaft zu bekommen.

Zur Vorbeugung sexualisierter Gewalt wurde verbreitet ein Strafregistrauszug für Aufnehmende verlangt und es wurden keine Frauen allein in Single-Haushalte von Männern vermittelt. Das bedeutet jedoch nicht, dass es keine Gewalt zwischen aufgenommene Personen und Aufnehmenden geben kann, zumal es ein starkes Machtungleichgewicht gibt, das Thema immer noch tabuisiert ist und nicht ohne weiteres in einer Interviewsituation angesprochen wird. Einige interviewte Personen erwähnten dann auch, dass Personen in ihrem Umfeld keine guten Erfahrungen in ihren «Gastfamilien» machten und bspw. für die Gastfamilie putzen und kochen mussten und als unbezahlte Hilfskräfte ausgenutzt wurden.

Je stärker formalisiert ein Wohnverhältnis ist (z.B. durch einen Vertrag), desto niedriger ist das Machtungleichgewicht und Abhängigkeitsverhältnis. Eine Begleitung der privaten Unterbringung scheint deshalb als notwendig, um vor Machtmissbrauch zu schützen und bei Verständigungsschwierigkeiten zu vermitteln.

Insgesamt zeigt sich, dass geflüchtete Menschen durch die Unterstützung der «Gastfamilien» oft eine eigene Wohnung gefunden haben, bei der Arbeitssuche unterstützt wurden und praktische Informationen und konkreten Unterstützung erhielten. Positive Wirkungen auf Spracherwerb, kulturelles Orientierungswissen, auf den allgemeinen Gesundheitszustand und die Arbeitssuche sind nicht nur in dieser Studie, sondern auch in internationalen Studien belegt (z.B. Ron & Join-Lambert 2020, S. 465-467). In diesem Sinne kann die private Unterbringung vieles ermöglichen, was in Gemeinschaftsunterkünften nicht möglich ist (vgl. Baier et al. 2022). Es wird aber auch ersichtlich, dass soziale Integration ein komplexer Prozess ist, bei dem der Erwerb einer Landessprache und Erwerbstätigkeit zwar eine (oft gewünschte und geforderte) aber nicht hinreichende Voraussetzung ist. Noch sind keine Aussagen über Effekte im Zeitverlauf

¹⁰ Dies liegt vermutlich auch am Befragungszeitpunkt, da der Schutzstatus S gerade erst eingeführt wurde

möglich. Hierfür sollten die Geflüchteten zu einem späteren Zeitpunkt nochmals interviewt werden.¹¹

8.2 Schlussfolgerungen

Die Aufnahme von ukrainischen Geflüchteten in private Haushalte und Wohnungen in der Schweiz ist ein grosser Ausdruck von Empathie und gelebter Solidarität. «Gastfamilien» waren und sind eine wesentliche und notwendige Unterstützung staatlicher Aufnahmestrukturen, die 2022 überfordert waren. Das grosse Ausmass privater Aufnahme von ukrainischen Geflüchteten und der (logistischen) Unterstützung durch die Zivilgesellschaft ist eine Entwicklung, die auch in anderen europäischen Ländern zu beobachten ist (für Belgien Schrooten et al. 2022, für Deutschland Haller et al. 2022). Diese Entwicklungen basieren auf vorhergehende Programme und Initiativen, so besteht das «Gastfamilien»projekt der SFH schon seit 2016. Die private Unterbringung erfährt zunehmend auch wissenschaftliche Aufmerksamkeit (Ran & Join-Lambert 2020 für Frankreich, vgl. auch den Literaturüberblick von Bassoli & Luccioni 2023).

Die Ergebnisse zeigen, dass eine gewisse Formalisierung, Begleitung und Klärung von Verantwortlichkeiten notwendig sind, um die private Unterbringung nachhaltig zu einem festen Bestandteil der Aufnahme von geflüchteten Menschen zu etablieren. Zu ähnlichen Schlussfolgerungen kommt auch die Studie in Belgien (Schrooten et al. 2022):

«Based on our study we conclude that a proper framework and support for host families can make the difference between success and failure. After all, host families often automatically take on a broader supportive or “buddy” role for their guests. Clear, streamlined, and accessible information for both host families and refugees is crucial in this context, as is a clear distribution of duties between host families, community-based organisations and authorities. It is significant that more than four in ten respondents indicated that they had taken on too much responsibility by agreeing to act as hosts. This must be avoided in the future if governments wish to be able to continue to rely on this form of informal solidarity.» (Schrooten et al. 2022, S. 88).

Wir möchten insbesondere auf fünf Punkte hinweisen:

1. Schaffen einer geeigneten Wohnumgebung und Respektierung von Wohnbedürfnissen

Möchte man die private Unterbringung als Wohnform für geflüchtete Personen institutionalisieren, ist es für beide Parteien massgebend, dass die Wohnumgebung dies mittel- bis langfristig ermöglicht. Dazu gehört in erster Linie das Ermöglichen von gegenseitiger Privatsphäre in den eigenen und den geteilten Wohnräumen. Hierzu sind einerseits baulich-räumliche Massnahmen wie die Raumaufteilung oder abschliessbare Zimmer relevant, um für beide Parteien eigene Rückzugsmöglichkeiten und Möglichkeiten der Aneignung zu schaffen. Andererseits sind kommunikativ-organisatorische Faktoren von grosser Bedeutung. Die Privatsphäre muss gegenseitig respektiert werden.

Die Ausprägung von Wohnbedürfnissen kann sehr unterschiedlich sein. Sie ist nicht immer von den eigenen Bedürfnissen ausgehend antizipierbar. Der in der Umfrage recht häufig bedauerte Umstand, dass sich die Geflüchteten zurückziehen, nichts tun oder wenig in Interaktion treten, kann in deren grossen Bedürfnis nach Ruhe und Privatheit, aber auch in traumatischen Erlebnissen und grossen Sorgen begründet liegen. Kulturelle Nähe im Sinne von ähnlichem Bildungsstatus, beruflichen Interessen, religiösen Praktiken oder ähnlicher familiärer Situation können die Verständigung vereinfachen und den Aufbau einer guten Beziehung fördern.

Eine offene und respektvolle Kommunikation über die eigenen Bedürfnisse im Bezug zur Privatsphäre ist wichtig. Gemeinsame Regeln und Verhaltenskodexe können helfen, um

¹¹ Studien zu Effekten privater Unterbringung sind bisher fast ausschliesslich Momentaufnahmen, vgl. Bassoli/Luccioni 2023.

das Zusammenleben zu erleichtern. Zudem sind genaue Absprachen zur Nutzung gemeinsamer Räume wie Küchen, Badezimmer oder auch Wohnzimmer sinnvoll, um das Konfliktpotential zu minimieren.

2. Begleitung und Betreuung der privaten Unterbringung

Eine professionelle Abklärung und Vermittlung der privaten Unterbringung ist zentral, um die Passung von «Gastfamilien» und den geflüchteten Menschen im Vorfeld zielgerichtet zu organisieren. So können Vorstellungen und Bedürfnisse der Personen betreffend Familiensituationen, Haustieren und der Wohnsituation vor der Zuteilung abgeglichen und in den Entscheid miteinbezogen werden. Ein solches Screening und Matching wird auch von der OECD und der European Union Agency for Asylum empfohlen (Schrooten et al. 2022, S. 87).

Für die «Gastfamilien» ist es wichtig, zentrale Zuständigkeiten und Unterstützungsmöglichkeiten für sich und die geflüchteten Menschen zu kennen. Deshalb erscheint eine professionelle Begleitung der privaten Unterbringung als notwendig, auch um die gegenseitige Verständigung zu unterstützen und das ungleiche Machtverhältnis auszubalancieren und bei allfälligem Machtmissbrauch zu intervenieren. Mit einer angemessenen Begleitung könnte auch verhindert werden, dass «Gastfamilien» zu viel Care Arbeit übernehmen und einen zu hohen mental load tragen müssen. Gleichzeitig kann sichergestellt werden, dass die Aufgenommen bei Bedarf auch anderweitige Unterstützung erhalten können.

Hierbei können die Erfahrungen aus bisherigen Projekten der privaten Unterbringung genutzt werden¹². Die bestehenden Modelle der Vorbereitung und Begleitung der privaten Unterbringung können grundsätzlich auf die ganze Schweiz ausgedehnt werden, so dass nicht jeder Kanton und jede Gemeinde aufwändig eigene Modelle oder Programme entwickeln muss.

Ebenfalls hilfreich in der Betreuung ist die Verfügbarkeit von Übersetzer:innen, wenn wichtige Dinge zu besprechen sind oder die Verständigung nicht funktioniert. In vielen Kantonen gibt es auch interkulturelle Sprachmittler:innen, also Personen, die sich in beiden «Kulturen» auskennen, beide Sprachen sprechen, aber keine Dolmetscherausbildung haben.¹³

3. Weiterbildung, Vernetzung und Austausch

Grundkenntnisse in Bezug auf Trauma und Auswirkungen von Krieg auf die Gesundheit zu haben sind sehr relevant für «Gastfamilien». Diese können «Gastfamilien» vor Überforderung schützen und sie auf den Umgang mit potenziell traumatisierten Menschen vorbereiten, aber auch Missbrauch vorbeugen. Gezielte Weiterbildungen könnten auch die Vernetzung von «Gastfamilien» untereinander fördern. Diese wurde häufig gewünscht bzw. als positive Erfahrung erwähnt. Möglich wären regelmässige Treffen mit Möglichkeiten des Austausches und thematischen Inputs. Auch andere aktuellen Studien aus Deutschland, Belgien und den Niederlanden haben den Bedarf an Vernetzung aufgezeigt (Schrooten et al. 2022, S. 88 und Ran & Join-Lambert 2020, S. 471). Der Erfahrungsaustausch z.B. bei Treffen oder in sozialen Netzwerken ist empfehlenswert und sollte von vermittelnden Organisationen oder Behörden unterstützt werden.

4. Angemessene und einheitliche Finanzierungen sind ein Schlüssel für die private Unterbringung.

Ein formales Mietverhältnis mit einem Vertrag und Mietzahlungen trägt dazu bei, dass sich aufnehmende und aufgenommene Personen auf Augenhöhe begegnen können. Dazu braucht es aber entsprechende Regelungen. Zurzeit werden in vielen Kantonen und

¹² Die Erfahrung aus dem "Gastfamilienprojekt der Schweizerischen Flüchtlingshilfe während der Syrienkrise (2015 – 2016) lässt beispielsweise darauf schliessen, dass die private Unterbringung besser funktionieren, je weniger Erwartungen an die andere Partei sowohl bei Gästen wie auch bei «Gastfamilien» vorhanden sind.

¹³ Für BS und SO siehe <https://www.heks.ch/unser-angebot/dolmetschdienste#laien-dolmetscher-innen-f-r-ukrainisch-und-russisch> (30. Mai 2023).

Gemeinden die «Gastfamilien» kaum für ihre effektiven Mehrkosten entschädigt. Wenn sie subsidiär «einspringen», die private Aufnahme positive Wirkungen hat und der Bund den Kantonen pauschal den Aufwand für die Unterbringung vergütet, so muss auch bei den «Gastfamilien» ein entsprechender Anteil ankommen.

Die grosse emotionale und organisatorische Care-Arbeit der «Gastfamilien» wird momentan oft zu wenig wertgeschätzt. Die fehlende Wertschätzung der Care-Arbeit kann sich auch auf die aufgenommenen Personen auswirken, die sich als “Last “ für die «Gastfamilien» empfinden und sich selbst unter Druck setzen, eine eigenständige Wohnung zu suchen. Damit wird ein gesellschaftliches Muster reproduziert, wonach Care nicht als vollwertige Arbeit gilt. Dies wird insbesondere aus feministischer Sicht zunehmend kritisiert (Brückner, 2021). Die Vorbereitung und Begleitung der geflüchteten Menschen sowie der «Gastfamilien» muss deshalb Teil der staatlichen Verantwortlichkeit bleiben und entsprechende Strukturen müssen geschaffen werden (vgl. Alberti 2022).

5. Eine zugängliche, verständliche und verlässliche Behördenkommunikation mit zentralen und erreichbaren Anlaufstellen

Die Kommunikation der öffentlichen Verwaltung mit «Gastfamilien» und Geflüchteten ist eine weitere wichtige Voraussetzung, damit private Unterbringung ein akzeptables Mass an «mental load» für «Gastfamilien» mit sich bringt und auch Personen Geflüchtete aufnehmen können und mögen, die voll erwerbstätig sind. Die Komplexität und Zerstreuung von Informationen, Zuständigkeiten und Anlaufstellen war insbesondere zum Befragungszeitpunkt sehr hoch. Klare Zuständigkeiten, leicht zugängliche und übersichtliche Informationen sowie Kompetenzregelungen und Vereinbarungen mit «Gastfamilien» sind hier sehr hilfreich.

9 Literaturverzeichnis

Alberti, Camilla (2022): Remodelling (Un)certainty: Outsourcing and Auditing Refugee Reception in Switzerland. In: *Journal of Refugee Studies* 34 (4), S. 3570–3589. DOI: 10.1093/jrs/feab061.

Baier, Dirk; Bühler, Judith; Hartmann, Andrea Barbara (2022): Ukrainische Flüchtlinge in der Schweiz : Ergebnisse einer Befragung zu Fluchterfahrungen und zur Lebenssituation. ZHAW.
https://digitalcollection.zhaw.ch/bitstream/11475/26256/3/2022_Baier-Buehler-Hartmann_Fluechtlingsbefragung_Bericht.pdf

Bassoli, Matteo; Luccioni, Clément (2023): Homestay Accommodation for Refugees (in Europe). A Literature Review. In: *International Migration Review*, Artikel 01979183231172101. DOI: 10.1177/01979183231172101.

Brückner, Margrit (2021). Kämpfe um Care – feministische Analysen und Perspektiven. In: Christiane Bomert; Sandra Landhäuser; Eva Maria Lohner & Barbara Stauber (Hrsg.). *Care! Zum Verhältnis von Sorge und Sozialer Arbeit*. Wiesbaden: Springer VS, S. 29-46.

Buser, Fränzi; Kilic, Selin; Mörgen, Rebecca (2023): »Flucht in die unbezahlte Arbeit«? Arbeitsmarktintegration in der Schweiz aus der Perspektive geflüchteter Menschen. In: *Zeitschrift für Migrationsforschung* 3 (2), S. 5–27. DOI: 10.48439/ZMF.221.

Corbin, Juliet M. & Strauss, Anselm L. (2015): *Basics of qualitative research: Techniques and procedures for developing grounded theory*. Los Angeles et al.: SAGE.

Deinsberger-Deinsweger, Harald., & Reichl, Herbert (2022b). Basismodul 2—Grundprinzipien raumbezogener Bedürfnisse. (Schulungsunterlagen). Graz: IWAP – Institut für Wohn- und Architekturpsychologie.

Deinsberger-Deinsweger, Harald., & Reichl, Herbert. (2022a). Aufbaumodul 1—Bedürfnisanalyse und Kommunikation in der individuellen Projektbegleitung. (Schulungsunterlagen). Graz: IWAP – Institut für Wohn- und Architekturpsychologie.

Fisch, Rudolf (Hg.) (2020): *Verständliche Verwaltungskommunikation in Zeiten der Digitalisierung*. Baden-Baden: Nomos.

Fritschi, Tobias; Neuenschwander, Peter; Hevenstone, Debra; Lehmann, Olivier; Läser, Jodok; Hänggeli, Alissa (2023): Arbeitsmarktrelevante Merkmale von Personen mit Schutzstatus S. Schlussbericht. Berner Fachhochschule. Bern.

Haller, Liam; Uhr, Theresa; Etlar Frederiksen, Sifka; Rischke, Ramona; Yanaşmayan, Zeynep; Zajak, Sabrina (2022): New platforms for engagement: Private accommodation of forced migrants from Ukraine. DeZIM.insights Working Paper 5, Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM).

Krause, Ulrike (2022): Kontinuitäten von Gewalt auf der Flucht mit Fokus auf Unterkünfte und Aufnahmелager. In: J. Olaf Kleist, Dimitra Dermitzaki, Bahar Oghalai und Sabrina Zajak (Hg.): *Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften. Theorie, Empirie und Praxis*. Bielefeld: transcript (Kultur und soziale Praxis), S. 55–84.

Leising, Daniel (2002). Die Macht der Räume. Psychologie heute, Heft 1, S. 60.

Ran, Guanyu Jason; Join-Lambert, Hélène (2020): Influence of family hosting on refugee integration and its implication on social work practice: the French case. In: European Journal of Social Work 23 (3), S. 461–474. DOI: 10.1080/13691457.2019.1706450.

Scherr, Albert, Yüksel, Gökçen. (2019). Soziale Integration von Geflüchteten in lokalen Kontexten – Chancen, Herausforderungen und Risiken von Begegnungsprojekten. In: Arslan, Emre., Bozay, Kemal. (Hg.): Symbolische Ordnung und Flüchtlingsbewegungen in der Einwanderungsgesellschaft, S. 383-406.. Wiesbaden: Springer VS.

Schmidt, Katja, Jacobsen, Jannes, Krieger, Magdalena (2020). Soziale Integration Geflüchteter macht Fortschritte. DIW Wochenbericht, 87(34), S. 591-599.

Schrooten, Mieke; Claeys, Jan; Debruyne, Pascal; Deleu, Harm; Geldof, Dirk; Gulinck, Nele et al. (2022): #FreeSpot. Private accommodation of Ukrainian refugees in Belgium. Brussels, Schaarbeek: Odissee - Social Work Research Centre.

Schütze, Fritz (1983). Biographieforschung und narratives Interview. Neue Praxis, 13(3), 283-293. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-53>

SEM (2023a): Evaluationsgruppe Status S. Bericht vom 26. Juni 2023. Bern: Staatssekretariat für Migration.

<https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/80585.pdf>

SEM (2023b): Fachbericht Programm S Umsetzung der Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S im Frühjahr 2023 vom September 2023. Bern: <https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/integration/foerderung/programm-s/rapport-programm-s.pdf.download.pdf/rapport-programm-s-d.pdf>

SEM (2023c): Medienmitteilung vom 1.11.2023; Schutzstatus S wird nicht aufgehoben <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/medien/mm.msg-id-98405.html>

SEM (o.D.-a): Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine: Statistiken. <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/ukraine/statistiken.html>

SEM (o.D.-b) Programm Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuengerung/integrationsfoerderung/programm-s.html>

SEM (o.D.-c): Fragen und Antworten für Geflüchtete aus der Ukraine <https://www.bj.admin.ch/sem/de/home/sem/aktuell/ukraine-krieg.html#2050528862>

SFH (o.D.): Ukraine. <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/laenderinformationen/herkunftslander/ukraine>

SKOS (o.D.-b): Sozialhilfe für ukrainische Flüchtlinge: <https://skos.ch/themen/gefluechtete-aus-der-ukraine>

Strauss, Raphael, Ammann Dula, Eveline, Gesine Fuchs (2023). Gastfamilien für ukrainische Geflüchtete. Kurzbericht zur überregionalen Befragung von Gastfamilien zwischen Oktober und Dezember 2022. Bern: Schweizerische Flüchtlingshilfe.

Studer, Melanie; Fuchs, Gesine; Meier, Anne; Pärli, Kurt (2020): Arbeiten unter sozialhilferechtlichen Bedingungen - Schlussbericht. Basel, Luzern.

UNHCR (o. D.) Ukraine refugee situation. <https://data.unhcr.org/en/situations/ukraine>

Wagner-Schelewsky, Pia; Hering, Linda (2019): Online-Befragung. In: Nina Baur und Jörg Blasius (Hg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. 2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer VS (Handbuch), S. 787–800.

Werner, Franziska (2021). (Nicht-)Wohnen von Geflüchteten. In: Frank Eckardt und Sabine Meier (Hrsg.): Handbuch Wohnsoziologie. Wiesbaden: Springer VS, S. 407–436.

Züll, Cornelia; Menold, Natalja (2019): Offene Fragen. In: Nina Baur und Jörg Blasius (Hg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 855–862.